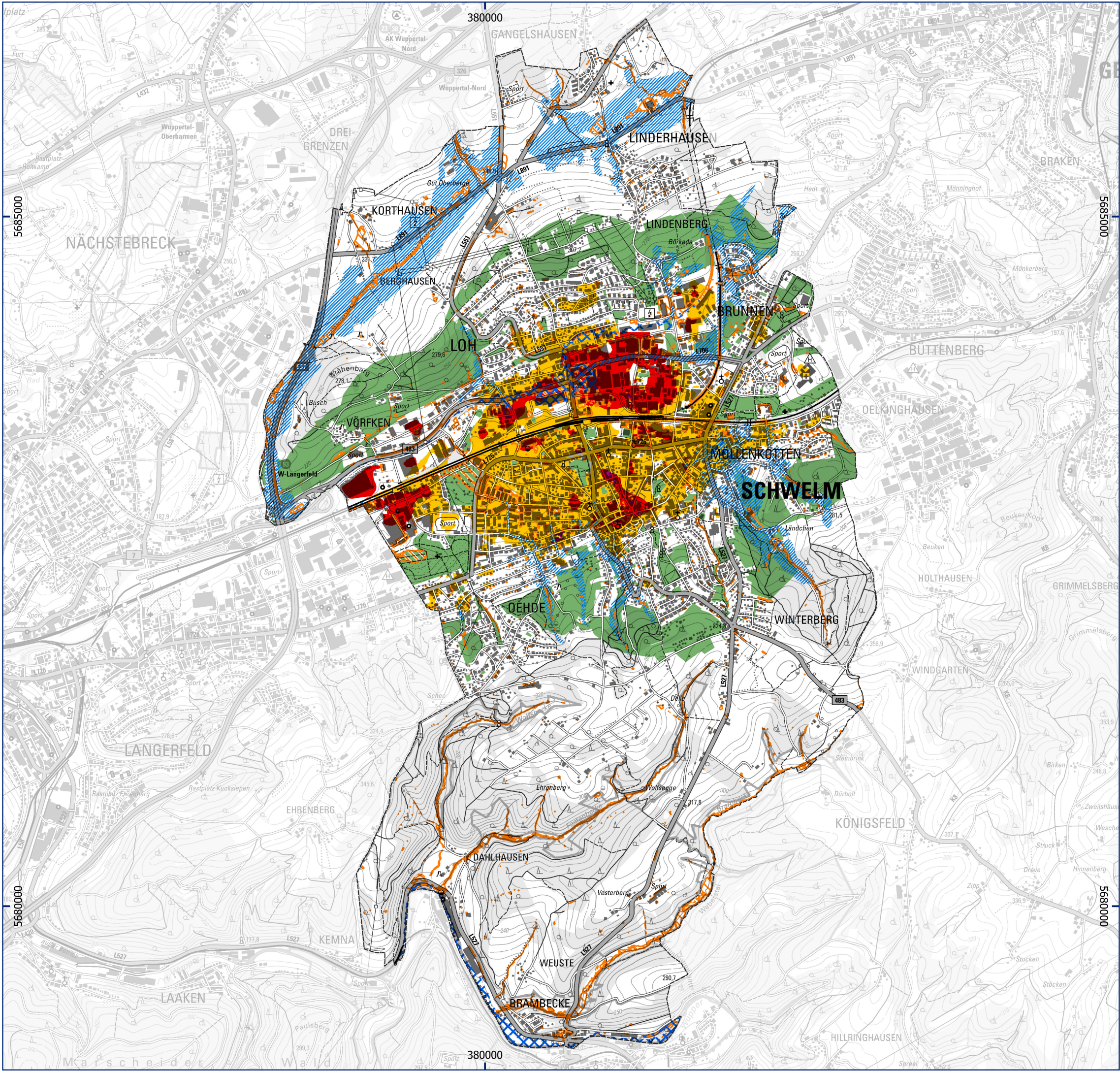




Stadt Schwelm

Handlungskarte Klimaanpassung

Priorisierte Zonen zur Maßnahmenumsetzung

- Zone 1: Gebiete mit einer extremen Hitzebelastung**
- Handlungsempfehlungen:
- Aufenthaltsqualität steigern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag
 - Beschattung durch Vegetation und Bauelemente
 - Kühleffekte der Verdunstung nutzen (offene Wasserflächen, Begrünung)
 - Ausgleichsräume schaffen/erhalten (Parks im Nahbereich, Begrünung von Innenhöfen)

- Nächtliche Überwärmung verringern durch:
- Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag
 - Zufuhr kühlerer Luft aus der Umgebung
- Zone 2: Gebiete mit einer stark erhöhten Hitzebelastung**
- Handlungsempfehlungen:
- Anpassungsmaßnahmen der Zone 1 sollten zur Anwendung kommen
 - Freiflächen möglichst nicht zur Innenverdichtung heranziehen

- Zone 3: Gebiete mit einer erhöhten Hitzebelastung im Zukunftsszenario**
- Handlungsempfehlungen:
- Anpassungsmaßnahmen der Zone 1 und 2 sollten zur Anwendung kommen

- Zone 4: Gebiete der stadtklimarelevanten Grün- und Freiräume**
- Handlungsempfehlungen:
- Flächen erhalten, untereinander vernetzen
 - Parkartige Strukturen erhalten / verbessern
 - Straßengleitgrün erhalten
 - Keine großflächigen Aufforstungen auf Kaltluftbildungs- und Kaltluftabflussflächen

- Zone 5: Gebiete mit stadtklimarelevanter Belüftungsfunktion**
- Handlungsempfehlungen:
- Beachtung der Luftleitbahnen bei künftigen Planungen/Bautätigkeiten
 - Keine zusätzlichen Emittenten, Minimierung und Optimierung durch neue Technologien
 - Randliche Bebauung sollte keine Riegelwirkung erzeugen
 - Dichte Vegetation als Strömungshindernis vermeiden
 - Im Bereich von Luftleitbahnen und Frischluftschneisen Aufforstung vermeiden
 - Übergangsbereiche zwischen Frischluftschneise und Bebauung offen gestalten

- Zone 6a: Gebiete mit Überschwemmungsgefährdung bei Hochwasser**
- Überschwemmungsgebiete bei Flusshochwasser (HQ Extrem)

- Zone 6b: Gebiete mit Überflutungsgefährdung bei Starkregen**
- Handlungsempfehlungen:
- Information zur Einsatzvorsorge
 - Krisenmanagement zum Verhalten bei Extremwetterlagen
 - Objektschutzmaßnahmen
 - Minderung von Hochwasserspitzen durch Schaffung von Rückhaltevolumina
 - Risikovorwarnung durch dezentralen und zentralen Regenrückhalt
 - Berücksichtigung der Gefahren durch Überflutungen in der Bauleitplanung (Senkenlage, Lage an einem Fließweg)